

Regionalversammlungen 2023

25.09.2023

Gemeindehaus Oldinghausen-Pödinghausen

26.09.2023

Gemeindezentrum Philippus-KGM

27.09.2023

Markus-Gemeindehaus, Emmaus-KGM

28.09.2023

Christus-Gemeindehaus, KGM Obernbeck

Tagesordnung

1. Rückblick

- Jahresabschluss 2022

2. Ausblick

- Haushaltsplan 2024

3. Vertretungspfarrstellen im Gestaltungsraum

Rückblick



Zwischenabschluss 2022 Finanzgemeinschaft

	Plan 2022	IST 2022
Erträge in €		
Kirchensteuer	16.000.000 €	16.658.359 €
Ergebnis Miethaushalt	369.000 €	158.128 €
Entnahme Rücklagen	590.102 €	193.143 €
Summe Erträge (ohne Finanzergebnis)	16.959.102 €	17.009.630 €
Aufwand in €		
Bedarfsdeckung + Pauschalen	- 14.886.182 € -	13.757.893 €
Trägeranteil Kita, Schulen, KKV, Zuschüsse, Diakonie	- 2.390.420 € -	3.340.741 €
Finanzhilfen	- 600.000 € -	479.491 €
Abschreibungen	- 8.000 € -	61.833 €
Klimapauschale	- €	- €
Zuführung Rücklagen	- € -	124.186 €
Summe Aufwand	- 17.884.602 € -	17.764.144 €
Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit	- 925.500 € -	754.514 €
Erträge Finanzanlagen (nach Abzug Verwaltungskosten)	925.500 €	1.640.033 €
Ergebnis	- €	885.519 €



Zwischenabschluss 2022 Finanzgemeinschaft

Detailierung Bedarfsdeckung, Pauschalen, Trägeranteile und Zuschüsse

		Plan 2022	IST 2022
Bedarfsdeckung + Pauschalen	-	14.886.182 € -	13.757.893 €
- Bedarfsdeckung Pfarrdienst (nur Kirchengemeinden, ohne IPT)	-	5.686.100 € -	5.045.945 €
- Bedarfsdeckung Kirchenkreis (37100) (im PLAN '22 mit diakonisches Werk, ab IST '22 ohne diakonisches Werk)	-	5.153.725 € -	4.759.321 €
- Bedarfsdeckung Küsterdienst	-	951.000 € -	964.306 €
- Bedarfsdeckung Kirchenmusik	-	762.800 € -	724.473 €
- Bedarfsdeckung Gemeindebüro	-	590.300 € -	582.728 €
- Gemeindepauschale	-	507.047 € -	507.047 €
- Energiepauschale	-	504.200 € -	504.200 €
- Bedarfsdeckung Gebäude (Kirchengemeinden)	-	507.900 € -	363.133 €
- Bautitel Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser (im PLAN '22 ohne Pfarrhäuser)	-	223.110 € -	306.740 €
Trägeranteile + Zuschüsse	-	2.390.420 € -	3.340.741 €
- Kindertageseinrichtungen	-	2.126.200 € -	2.019.307 €
- diakonisches Werk (im PLAN '22 im Kirchenkreis)	-	- € -	964.136 €
- Elizabeth von der Pfalz Berufskolleg	-	103.120 € -	103.120 €
- Kirchenkreisverband	-	136.100 € -	84.113 €
- Johannes-Falk-Haus	-	25.000 € -	25.000 €
- restliche Zuschüsse	-	- € -	145.065 €



Zwischenabschluss 2022 Finanzgemeinschaft

Kernaussage zum Ergebnis 2022

- negatives Ergebnis aus kirchlicher Tätigkeit
(Ergebnis ohne Finanzanlagen)
- Das Ergebnis aus den Finanzanlagen kann das negative Ergebnis decken
- Die Zinsausschüttung liegt auf dem Niveau des Ergebnisses von 2021
 - Für Gemeinden 1%
 - Für Stiftungen 3%
- Ein Teil des Ergebnisses aus den Finanzanlagen kann zur Deckung des negativ geplanten Ergebnisses in 2023 überführt werden



Zwischenabschluss 2022 Finanzgemeinschaft

Verwendungsvorschlag Ergebnis 2022

Zinsen 2022		1.640.033 €
Verzinsung Gemeinden, Stiftungen, ...		614.590 €
Deckung negatives Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit		754.514 €
Überführung in das Folgejahr 2023 zur Deckung negativ geplanter Ergebniss		270.929 €
Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit 2022	-	754.514 €
Deckung aus Zinserträgen		754.514 €

Ausblick

Kirchensteuerentwicklung - LKA

Jahr	PLAN	IST
2018	15,2 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
2019	15,6 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
2020	16,3 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
2021	16,0 Mio. EUR	16,9 Mio. EUR
2022	15,1 Mio. EUR*²	16,7 Mio. EUR
2023	15,6 Mio. EUR*²	
2024	15,5 Mio. EUR*²	

*² = eigene Hochrechnung = 16,0 Mio. EUR

Haushaltsplan 2024 - Eckdaten

Kirchensteuer	16.000.000 EUR
Erträge Finanzanlagen	2,0 %
Personalaufwand: (Tarifsteigerung +5,5%)	+ 741.508 EUR
Personalausstattung Gemeindebüros bleibt wie in 2023	
Pfarrbesoldungspauschale (2023=119.000 EUR)	127.000 EUR
Klimapauschale (4% von der Kirchensteuer)	640.000 EUR

Haushaltsplan 2024

	Plan
	2024
<u>Erträge in €</u>	
Kirchensteuer	16.000.000 €
Ergebnis Miethaushalt	150.000 €
Erträge Finanzanlagen (nach Abzug Verwaltungskosten)	1.200.000 €
Summe Erträge	17.350.000 €
<u>Aufwand in €</u>	
Bedarfsdeckung + Pauschalen	- 15.653.703 €
Trägeranteil Kita, Schulen, KKV, Zuschüsse, Diakonie	- 3.507.051 €
Finanzhilfen	- 600.000 €
Abschreibungen	- 61.833 €
Klimapauschale	- 640.000 €
Summe Aufwand	- 20.462.587 €
Ergebnis vor Rücklagen	- 3.112.587 €
Entnahme Rücklagen	3.112.587 €
Zuführung Rücklagen	- €
Ergebnis	- €

Haushaltsplan 2024

Detaillierung Bedarfsdeckung, Pauschalen, Trägeranteile und Zuschüsse

	Plan 2024
Bedarfsdeckung + Pauschalen	- 15.653.703 €
- Bedarfsdeckung Pfarrdienst (PLAN '24 inkl. IPT)	- 5.433.500 €
- Bedarfsdeckung Kirchenkreis (37100)	- 6.022.339 €
- Bedarfsdeckung Küsterdienst	- 1.049.349 €
- Bedarfsdeckung Kirchenmusik	- 805.894 €
- Bedarfsdeckung Gemeindebüro	- 648.313 €
- Gemeindepauschale	- 498.120 €
- Energiepauschale	- 504.200 €
- Bedarfsdeckung Gebäude (Kirchengemeinden)	- 385.248 €
- Bautitel Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser	- 306.740 €
Trägeranteile + Zuschüsse	- 3.507.051 €
- Kindertageseinrichtungen	- 2.079.886 €
- diakonisches Werk	- 1.012.945 €
- Elizabeth von der Pfalz Berufskolleg	- 103.120 €
- Kirchenkreisverband	- 136.100 €
- Johannes-Falk-Haus	- 25.000 €
- restliche Zuschüsse	- 150.000 €

Haushaltsplan 2024

Kernaussage zum Haushaltsplan 2024

- Es kommen höhere Ausgaben auf die Finanzgemeinschaft zu
 - höhere Personalkosten durch Tarifsteigerung
 - höhere Sachkosten durch Inflation
 - unruhige Zeiten in den Kapitalanlagen bleiben
- Die Finanzgemeinschaft ist so aufgestellt, dass kurzfristig die Mehrkosten durch Entnahmen aus den freien Rücklagen gedeckt werden können

aktueller Stand Rücklagen

37700 – Finanzgemeinschaft

Rücklagen gesamt:	24,6 Mio. €
davon zweckgebunden:	11,5 Mio. €
davon frei:	13,1 Mio. €
(Betriebsmittelrücklage + Ausgleichsrücklage)	

37100 – Kirchenkreis

Rücklagen gesamt:	8,3 Mio. €
davon zweckgebunden:	7,4 Mio. €
davon frei:	0,9 Mio. €
(Ausgleichsrücklage)	

371 .. – Kirchengemeinden

Rücklagen gesamt:	9,6 Mio. €
davon zweckgebunden:	6,0 Mio. €
davon frei:	3,6 Mio. €

Vertretungspfarrstellen Im Gestaltungsraum

Vertretungspfarrstellen im Gestaltungsraum

Vier verbundene Kreispfarrstellen in den vier Kirchenkreisen

Wofür?

- Vertretung
- Organisation von Vertretung
- In jeweils einem Kirchenkreis
- Nur in gravierenden Notfällen in einem anderen Kirchenkreis

Für wen?

- Pfarrerinnen und Pfarrer im langen Probedienst
- Pfarrerinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag
- Befristet auf 8 Jahre
- Bevorzugt Kollegen / Kolleginnen 4-6 Jahre vor dem Ruhestand

Vertretungspfarrstellen im Gestaltungsraum

Vier verbundene Kreispfarrstellen in den vier Kirchenkreisen

Wie geht es?

- Gleichlautende Beschlüsse in den vier Kreissynoden
- Umwidmung von schon länger nicht besetzten Kreispfarrstellen
- Besetzung durch die jeweiligen Kreissynodalvorstände
- Die anderen KSVs stimmen zu
- Es geht los zum 1.1.2024



Beschlussvorschlag Vertretungspfarrstellen

1. Im Ev. Kirchenkreis Herford soll ab dem 1. Januar 2024 die 8. Kreisfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 1. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.
2. Im Ev. Kirchenkreis Lübbecke soll ab dem 1. Januar 2024 die X.* Kreisfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 2. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.
3. Im Ev. Kirchenkreis Minden soll ab dem 1. Januar 2024 die 7. Kreisfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 3. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.
4. Im Ev. Kirchenkreis Vlotho soll ab dem 1. Januar 2024 die 6. Kreisfarrstelle „Ev. Religionslehre an Schulen“ in ihrer Bestimmung geändert und als 4. gemeinsame Vertretungspfarrstelle im Übergang der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) geführt werden.
5. Die vier gemeinsamen „Vertretungspfarrstellen im Übergang“ der Ev. Kirchenkreise Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho (Gestaltungsraum VIII) sollen ab dem 1. Januar 2024 befristet für 8 Jahre zur Besetzung freigegeben werden. Dabei soll das Landeskirchenamt sein Präsentationsrecht nach § 6 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PSBG) wahrnehmen.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**